

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

„Kommunikationsdesign“ (B.A.)

„Kommunikationsdesign mit Praxissemester“ (B.A.)

„Produktdesign“ (B.A.)

„Produktdesign mit Praxissemester“ (B.A.)

„Design“ (M.A.)

Auf Basis des Prüfberichts (Anlage 1), des Gutachtens (Anlage 2) und ggf. der Stellungnahme des Fachbereiches (Anlage 3) beschließt das Rektorat der FH Aachen,

die Studiengänge „Kommunikationsdesign B.A.“, „Kommunikationsdesign mit Praxissemester B.A.“, „Produktdesign B.A.“, „Produktdesign mit Praxissemester B.A.“ und „Design M.A.“ **mit Auflagen** zu akkreditieren. Die folgenden Auflagen sind bis spätestens zum 31.08.2023 umzusetzen und die Maßnahmen zu deren Erfüllung Sachgebiet II.6 gegenüber mit entsprechenden Nachweisen anzuzeigen. Es ist zu beachten, dass die Akkreditierung gemäß § 4.1 Abs. 5a der Ordnung für Evaluation und Akkreditierung der FH Aachen Teil C wieder entzogen werden kann, wenn die Erfüllung der Auflagen bis zum gesetzten Termin nicht angezeigt wird.

1. Die Modulhandbücher der Studiengänge sind zu konkretisieren, sodass
 - a) die unvollständig oder nicht eindeutig gehaltenen Modulbeschreibungen vervollständigt bzw. eindeutig gefasst und ggü. der Prüfungsordnung in konsistenter Form dokumentiert werden. (formale Kriterien 119, 120, 122 und 125)
 - b) die inhaltliche Ausgestaltung der Bereiche „Schlüsselqualifikationen“ und „Bezugswissenschaften“ die real vorhandenen und vorgesehenen Angebote abbilden (fachlich – inhaltliches Kriterium 209),
 - c) die gesellschaftsbezogenen Qualifikationsziele sowie Beiträge zur Förderung der Reflexionsfähigkeit der Studierenden deutlicher in den dafür vorgesehenen Modulen herausgestellt werden. (fachlich–inhaltliches Kriterium 209)
2. Zur Sicherstellung einer angemessenen Arbeitsfähigkeit der Studierenden muss ein Konzept entwickelt und umgesetzt werden, aus dem entweder hervorgeht,
 - a) wie Studierenden zukünftig mehr Lizenzen für einschlägig designbezogene Softwareprodukte zur Verfügung gestellt werden können, die für dezentrale Arbeit unumgänglich sind

oder das
 - b) Maßnahmen zur Flexibilisierung des Zugangs zu Arbeitsplätzen des Fachbereichs für Studierende vor Ort beschreibt. (fachlich- inhaltliches Kriterium 216)
3. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Dezernaten der Hochschule ist ein Konzept zu entwickeln, wie der Lehrbetrieb speziell in den Werkstätten während der geplanten Sanierungen

in den kommenden Jahren ohne Unterbrechungen gewährleistet werden kann. (fachlich-inhaltliches Kriterium 216)

4. Das Rektorat der FH Aachen kommt abweichend vom Gutachtervotum zu dem Schluss, dass das Kriterium 224 nur zum Teil erfüllt ist. Es stuft daher basierend auf § 5.2 Abs. 3 i.V.m. § 4.1 Abs. 5 Eva-O Teil C die Empfehlung Nr. 8 der Gutachtergruppe zu einer Auflage hoch: Der hochschuleigene Evaluationszyklus und v.a. die Ergebnisse der Evaluationen sollten den Studierenden ggü. transparenter kommuniziert und fachbereichsintern verbindlicher gehandhabt werden, bspw. durch Anzeige des erfolgten Feedbacks ggü. dem bzw. der fachbereichseigenen Evaluationsbeauftragten. (Kriterium 224)
Hier wird auf das Protokoll des Qualitätsdialogs vom 07.09.2022 verwiesen.

Da in den Auflagen 1b) und c) sowie 2. bis 4. fachlich-inhaltliche Aspekte zu dieser Entscheidung geführt haben, ist die Gutachtergruppe durch Sachgebiet II.6 um ein Votum bzgl. der Erfüllung der Auflagen zu bitten. Die Ergebnisse der Anzeige und ggf. das Votum der Gutachtergruppe sind im Rahmen des nächsten Sachstandsberichtes aufzunehmen. Für weitere Anregungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge aus Perspektive der Gutachter:innen wird auf das Gutachten verwiesen.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von acht Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2030**. Das interne Akkreditierungsverfahren der o.g. Studiengänge ist damit abgeschlossen. Beschwerden bezüglich der Ausgestaltung des Verfahrens oder im Rahmen des Verfahrens gefällter Entscheidungen sind gemäß § 4.1 Abs. 7 der Ordnung für Evaluation und Akkreditierung der FH Aachen Teil C gegenüber dem Rektorat vorzubringen.

Der Beschluss sowie die zugrundeliegenden Anlagen werden Sachgebiet II.6 zur Veröffentlichung auf den Internetseiten der FH Aachen sowie zur Information des Akkreditierungsrates und von Träger und Sitzland gemäß § 6 Abs. 2 der Ordnung für Evaluation und Akkreditierung der FH Aachen Teil C zur Verfügung gestellt.

Prüfbericht zu formalen Kriterien

im Rahmen der internen Akkreditierung der Studiengänge

„Kommunikationsdesign“ (B.A.)

„Kommunikationsdesign mit Praxissemester“ (B.A.)

„Produktdesign“ (B.A.)

„Produktdesign mit Praxissemester“ (B.A.)

„Design“ (M.A.)

angeboten vom Fachbereich Gestaltung

der Fachhochschule Aachen

Der folgende standardisierte Bericht dient als Nachweis der Prüfung formaler Aspekte im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens gemäß § 4.1 Abs. 3 der Ordnung für Evaluation und Akkreditierung der FH Aachen Teil C sowie der Dokumentation ihrer Ergebnisse. Er bildet eine Grundlage der Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung der o.g. Studiengänge durch das Rektorat. Er steht darüber hinaus den im Verfahren eingebundenen hochschulexternen Personen zur Unterstützung ihrer Tätigkeit zur Verfügung. Zur Steigerung der Transparenz innerhalb der Hochschule sowie Außenstehenden gegenüber wird er nach Abschluss des Verfahrens auf den Internetseiten der FH Aachen veröffentlicht sowie dem Akkreditierungsrat zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen Pflichten zur Verfügung gestellt.

Studienstruktur und Studiendauer (gem. § 3 StudakVO NRW)

101	Es handelt sich um einen berufsqualifizierenden Abschluss.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	<p>Die Studiengangsziele in § 2 der jeweiligen Prüfungsordnung sehen den Aspekt Berufsqualifikation vor. Gemäß § 33 Absatz 4 der Rahmenprüfungsordnung erhalten alle Studierenden nach Abschluss des Studiums ein Diploma Supplement, das u.a. nähere Angaben zur beruflichen Qualifikation enthält.</p> <p>Für eine Beurteilung der Angemessenheit der durch den Fachbereich in dieser Hinsicht gesetzten Ziele wird auf die Bewertung der Gutachterinnen und Gutachter von § 11 StudakVO verwiesen (Kriterium 201).</p>			

102	Vollzeitstudiengänge umfassen im Fall von Bachelorstudiengängen mindestens sechs, sieben oder acht Semester und im Fall von Masterstudiengängen zwei, drei oder vier Semester Regelstudienzeit.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Gemäß § 4 der jeweiligen Prüfungsordnung in Verbund mit § 4 der Rahmenprüfungsordnung sehen die vorliegenden Bachelorstudiengänge eine Regelstudienzeit von sieben (Basisvariante) oder acht („mit Praxissemester“) Semestern vor. Der Masterstudiengang legt am gleichen Ort eine Regelstudienzeit von drei Semestern zugrunde. Es liegen entsprechend gestaltete Studienverlaufspläne als Anlagen der jeweiligen Prüfungsordnung vor.			

103	Bei konsekutiven Masterstudiengängen überschreitet die Gesamtregelstudienzeit unter Berücksichtigung des vorausgesetzten Bachelorstudiums zehn Semester nicht.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Auf Basis von § 6 Absatz 5 der Rahmenprüfungsordnung sowie § 5 der jeweiligen Prüfungsordnung sieht § 2 Abs. 3 der Zugangsordnung des Masterstudiengangs einen vorangegangenen Hochschulabschluss vor, der mindestens 210 Leistungspunkte umfasst. Unter Einbezug der Feststellung in Kriterium 102 ergibt sich damit eine Gesamtregelstudienzeit von genau zehn Semestern.			

104	Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitende oder duale Studiengänge können aufgrund besonderer studienorganisatorischer Anforderungen von diesen Regelungen abweichen. Dies ist entsprechend dargestellt.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Alle zu prüfenden Studiengänge sind als Vollzeitstudiengänge konzipiert.			

Studiengangprofile (gem. § 4 StudakVO NRW)

105	Sofern für Masterstudiengänge ein „anwendungsorientiertes“ oder „forschungsorientiertes“ Profil vorgesehen ist, wird dies in der Studiengangsbeschreibung entsprechend dargestellt.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Gemäß § 2 Abs. 3 der Prüfungsordnung nimmt der Masterstudiengang ein „entwurfs- und projektorientiertes Profil“ in Anspruch. Ein Ausweis als „anwendungsorientierter“ oder „forschungsorientierter“ Masterstudiengang ist nicht vorgesehen.			

106	Masterstudiengänge besitzen entweder „konsekutives“ oder „weiterbildendes“ Profil. Dies ist entsprechend dargestellt.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	<p>Der Masterstudiengang sieht ein konsekutives Profil vor und enthält gemäß § 2 seiner Zugangsordnung als Zugangsvoraussetzungen einen einschlägigen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Umfang von 210 LP sowie den Nachweis der besonderen studiengangsbezogenen Eignung. Im Unterschied zu weiterbildenden Masterstudiengängen wird für den konsekutiven Masterstudiengang „Design“ keine einschlägige Berufserfahrung gefordert. Zwar wird die besondere studiengangsbezogene Eignung in einem gesonderten Feststellungsverfahren überprüft, wobei ausgesuchte künstlerisch-gestalterische Arbeiten, kurze Projektbeschreibungen sowie Themenvorschläge einzureichen sind. Da jedoch nicht vorgegeben ist, in welchem Kontext diese Arbeitsproben entstanden sein müssen, ist ihre Vorlage nicht gleichzusetzen mit dem gemäß § 62 Abs. 3 S. 1 HG NRW für Weiterbildungsstudiengänge geltenden Erfordernis einer einschlägigen Berufserfahrung. Formal ist der Studiengang daher als konsekutiv anzusehen. Für eine Beurteilung der inhaltlichen Angemessenheit der Konsekutivität wird auf die Bewertung der Gutachterinnen und Gutachter von § 11 StudakVO verwiesen (Kriterium 206).</p>			

107	Es ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen oder künstlerischen Methoden zu bearbeiten.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	<p>Gemäß § 15 (Bachelorstudiengänge) bzw. 12 (Masterstudiengang) der jeweiligen Prüfungsordnung in Verbund mit §§ 27 bis 30 der Rahmenprüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit mit den genannten Zielen vorgesehen.</p> <p>In allen Studiengängen liegt eine entsprechende Modulbeschreibung vor. Die Studienverlaufspläne verorten die Abschlussarbeit jeweils im letzten Semester des Studienganges.</p>			

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (gem. § 5 StudakVO NRW)

108	Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Siehe Bewertung zu Kriterien 103 und 106.			

109	Weiterbildende Masterstudiengänge setzen zudem qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr voraus.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Keine weiterbildenden Masterstudiengänge zu prüfen.			

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (gem. § 6 StudakVO NRW)

110	Mit Abschluss des Studienganges wird genau ein Grad (Bachelor- oder Mastergrad) verliehen. Es findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	§ 2 Abs. 3 (Bachelorstudiengänge) bzw. Abs. 4 (Masterstudiengang) der jeweiligen Prüfungsordnung sieht die Vergabe genau eines Abschlussgrades vor.			

111	Multiple-Degree-Studiengänge können die Verleihung mehrerer Grade zum Gegenstand haben. Dies ist entsprechend dargestellt, sofern vorgesehen.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Kein Multiple-Degree-Studiengang vorgesehen.			

112	Es ist die Verleihung eines der folgenden Grade vorgesehen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) (Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen), 2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) (Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung), 3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) (Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung), 4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) (Rechtswissenschaften). 			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant

Begründung	Die Bachelorstudiengänge sehen gemäß § 2 Abs. 3 der Prüfungsordnung die Vergabe des Bachelor of Arts und der Masterstudiengang gem. § 2 Abs. 4 der Prüfungsordnung die Vergabe des Master of Arts vor.
------------	--

113	Falls der Studiengang polyvalent angelegt ist, ist die Vergabe einer der unter 1 - 4 vorgesehenen Bezeichnungen je nach inhaltlicher Ausgestaltung vorgesehen. Bei interdisziplinären oder Kombinationsstudiengängen richtet sich die Bezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt.
	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Keine polyvalenten Studiengänge zu prüfen.

114	Für weiterbildende Masterstudiengänge können auch Bezeichnungen verwendet werden, die von den Vorgenannten abweichen.
	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Keine weiterbildenden Masterstudiengänge zu prüfen.

115	Es sind keine fachlichen Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen, keine gemischtsprachigen Abschlussbezeichnungen und keine Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) vorgesehen.
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Die gemäß § 2 Abs. 3 (Bachelorstudiengänge) bzw. Abs. 4 (Masterstudiengang) der jeweiligen Prüfungsordnung vorgesehenen Abschlussbezeichnungen sehen weder fachliche Zusätze noch den Zusatz „honours“ vor.

116	Es liegt ein Entwurf für das Diploma Supplement vor, das Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt. Es ist als Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses vorgesehen.
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Gemäß § 33 Absatz 4 der Rahmenprüfungsordnung erhalten alle Studierenden nach Abschluss des Studiums ein Diploma Supplement. Für alle zu prüfenden Studiengänge liegen Entwurfsmuster des jeweiligen Diploma Supplements in deutscher und englischer Sprache vor. Die Muster entsprechen der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung von 2018.

Modularisierung (gem. § 7 StudakVO NRW)

117	Der Studiengang ist in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte eines Moduls sind so bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	<p>§ 5 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung sieht die Gliederung der Studiengänge in Module als Zusammenfassungen von Lehr- und Lerngebieten zu thematisch abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen, abprüfbaren Einheiten vor. Module sollen gemäß § 5 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung in der Regel so bemessen sein, dass sie nach einem Semester mit einer Modulprüfung abschließen, wobei Ausnahmen möglich sind.</p> <p>Die Prüfungsordnungen der zu prüfenden Studiengänge sehen ausschließlich Module vor, die in einem Semester abgeschlossen werden. Dies spiegelt sich auch in den vorliegenden Modulhandbüchern, die bis auf eine einzelne Ausnahme in den Studiengängen Kommunikationsdesign als Dauer durchgängig ein Semester angeben. Die Ausnahme bildet das Modul 42551, für das als Dauer zwei Semester angegeben sind.</p>			

118	Für Module, die sich über mehr als zwei Semester erstrecken, liegen besondere Begründungen vor.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Siehe Bewertung des vorigen Kriteriums (117).			

119	Die Beschreibungen der Module enthalten mindestens Angaben zu:			
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, 2. Lehr- und Lernformen, 3. Voraussetzungen für die Teilnahme, 4. Verwendbarkeit des Moduls, 5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, 6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung, 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls, 8. Arbeitsaufwand und 9. Dauer des Moduls. 			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant

Begründung	<p>Der Fachbereich nutzt gemäß Webpräsenz für alle zu prüfenden Studiengänge das elektronische Dokumentationssystem „CAMPUS“ und hat für jeden Studiengang ein Modulhandbuch vorgelegt. Die gemäß Rahmenprüfungsordnung vorzusehenden Angaben sind in den vorgelegten Modulhandbüchern weitgehend vollständig festgehalten. Ausnahmen bzw. Inkonsistenzen gestalten sich unter einbezug der Bewertungen der Kriterien 120, 122 und 125 folgendermaßen:</p> <p>Bachelorstudiengänge „Kommunikationsdesign“</p> <p>In einer merklichen Anzahl an Modulbeschreibungen sind die Angaben der Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten unvollständig. Ferner liegen in mehreren Fällen Inkonsistenzen der Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme und der Angaben der Lehr- und Lernformen ggü. den Maßgaben der Prüfungsordnung vor. Konkret betroffen sind die Module: 01_1, 01_2, 01_3, 01_4, 02_2, 02_3, 02_4, 03_1, 04_3, 07_3, 08_1, 09_1, 09_2, 11_11, 11_12, 11_21, 11_22, 11_31, 11_41, 12_1, 13_1 und P sowie die Wahlpflichtmodule (in Ermangelung von Modulcodes konkret benannt) „Interaction/Interface 2“, „Crossmediales Publizieren 1“, „Medientechnologie“, „Werkstatt Druck“, „Methoden der Bildsprache“, „Methoden der grafischen Visualisierung“, „Interaction/Interface 3“ und „Crossmediales Publizieren 2“.</p> <p>Bachelorstudiengänge „Produktdesign“</p> <p>In Einzelfällen fehlen Teilaspekte unter den Angaben zu den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Ferner sind die Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme der Module des dritten Studienjahres inkonsistent ggü. den Maßgaben der Prüfungsordnung gestaltet. Konkret betroffen sind die Module: 03_3, 06_3, 07_1, 08_1, 08_2, 09_11, 09_12, 09_21, 09_22, 09_31, 09_41, 10_1, 11_1 und P.</p> <p>Masterstudiengang „Design“</p> <p>Verschiedentlich sind die Angaben der Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten unvollständig. Ferner bestehen in diversen Fällen Inkonsistenzen bzgl. der Angaben zu den vorgesehenen Lehr- und Lernformen ggü. den Maßgaben der Prüfungsordnung. Konkret betroffen sind die Module: 02_1, 02_2, 03_1, 03_3, 04_1, 05_1, 05_2, 06_2 und 06_3.</p>
Veränderungsbedarfe	<p>Die oben genannten unvollständig oder nicht eindeutig gehaltenen Modulbeschreibungen müssen vervollständigt bzw. eindeutig gefasst und in der Prüfungsordnung ggü. konsistenter Form dokumentiert werden.</p>

120	Die „Voraussetzungen für die Teilnahme“ führen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden an.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant

Begründung	§ 2 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung sieht entsprechende Angaben vor. Die vorliegenden Modulbeschreibungen führen sowohl formale Voraussetzungen laut Studienplan als auch empfohlene Kenntnisse zur Vorbereitung auf. In den Bachelorstudiengängen sehen die ab dem dritten Semester vorgesehenen Module als Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung in der Regel das erfolgreiche Bestehen des ersten Studienjahres vor. Dies ist in den betreffenden Modulen entsprechend widergegeben, teils aber inkonsistent ggü. den Maßgaben der Prüfungsordnung beschrieben.
Veränderungsbedarfe	siehe Kriterium 119

121	Im Rahmen der „Verwendbarkeit des Moduls“ wird dargestellt, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit das Modul zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist.
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Die vorliegenden Modulbeschreibungen sehen Angaben zur „Verwendbarkeit des Moduls“ vor. Die Module finden ausschließlich in den vorliegenden Studiengängen Einsatz. Ein Teil der Module der Bachelorstudiengänge wird in allen zu prüfenden Bachelorstudiengängen verwendet. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung entsprechend festgehalten

122	Die „Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten“ geben an, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (insbesondere Prüfungsart, -umfang, -dauer).
	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Die vorliegenden Modulhandbücher dokumentieren im Grundsatz die jeweiligen Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Mehrere Modulbeschreibungen enthalten jedoch bezüglich Umfang und Dauer keine oder nicht eindeutige Angaben (siehe hierzu auch Kriterium 119).
Veränderungsbedarfe	siehe Kriterium 119

Leistungspunktesystem (gem. § 8 StudakVO NRW)

123	Die ECTS-Leistungspunkte der Module sind in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden festgelegt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. Es findet eine Festlegung auf einen konkreten Wert statt.
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht relevant

Begründung	Gemäß § 5 Absatz 7 der Rahmenprüfungsordnung sollen pro Leistungspunkt zwischen 25 und 30 Arbeitsstunden Zeitaufwand der Studierenden zugrunde gelegt werden. § 4 Abs. 2 der jeweiligen Prüfungsordnung konkretisiert diese Maßgabe auf 25 Arbeitsstunden pro Leistungspunkt. Rechnerisch bestätigen sich diese Festsetzungen auch in den vorgelegten Modulhandbüchern.
------------	---

124	Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde gelegt. Für Semester, die von dieser Regel abweichen, liegen Begründungen vor.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Gemäß § 4 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung ist pro Studienjahr in Vollzeitstudiengängen der Erwerb von 60 Leistungspunkten, pro Semester in der Regel der Erwerb von 30 Leistungspunkten vorgesehen. Alle vorliegenden Studiengänge erfüllen diese Anforderung gemäß Studienverlaufsplan vollumfänglich.			

125	Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Sofern vorgesehen, können Module auch ohne dezidierte Prüfungsleistung erfolgreich abgeschlossen werden.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	<p>Gemäß § 5 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung schließen Module in der Regel mit einer Modulprüfung ab, die sich an den für das Modul definierten Lernergebnissen orientiert. In besonders begründeten Fällen, die in den Prüfungsordnungen zu regeln sind, können auch mehrere Module in einer Prüfung abgeschlossen werden. Modulprüfungen können auch aus mehreren Prüfungselementen bestehen, aus denen sich eine Gesamtprüfungsleistung ergibt. Module werden in der Regel mit nicht mehr als einer Prüfung abgeschlossen. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls werden die entsprechenden Leistungspunkte gutgeschrieben und getrennt von den erzielten Prüfungsnoten ausgewiesen.</p> <p>In § 11 der Bachelorprüfungsordnungen sowie § 7 der Masterprüfungsordnung sind nähere Angaben zu den Prüfungsformen der einzelnen Modulen enthalten. Ferner ist dort festgelegt, ob es sich um benotete oder unbenotete Prüfungen handelt. Gemäß § 5 Abs. 6 der Rahmenprüfungsordnung werden die Leistungspunkte eines Moduls nur insgesamt und nur dann vergeben, wenn die geforderte Leistung erbracht worden ist.</p> <p>Alle vorliegenden Modulbeschreibungen enthalten im Grundsatz Angaben zu den vorgesehenen Leistungen zur Vergabe von ECTS-Punkten. Auf verschiedene Inkonsistenzen oder teils unvollständige Angaben wurde unter Kriterium 119 bereits eingegangen.</p>			
Veränderungsbedarfe	siehe Kriterium 119			

126	Im Fall von Bachelorstudiengängen werden insgesamt nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachgewiesen, im Fall von Masterstudiengängen unter Einbezug des vorangehenden Studiums 300 ECTS-Leistungspunkte. Bei entsprechender Qualifikation der Studierenden kann hiervon im Einzelfall abgewichen werden.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Gemäß § 4 der jeweiligen Prüfungsordnungen werden in den Bachelorstudiengängen 210 bzw. 240 und im Masterstudiengang 90 Leistungspunkte erworben. Unter Berücksichtigung der in Kriterium 103 bereits erwähnten Zugangsvoraussetzungen des Masterstudienganges ergeben sich damit insgesamt 300 Leistungspunkte.			

127	Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit beträgt 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte bzw. 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte für die Masterarbeit.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeiten beträgt gemäß § 15 Absatz 2 der jeweiligen Prüfungsordnung 12 Leistungspunkte. Für Masterarbeiten sind als Bearbeitungsumfang gemäß § 12 Abs. 2 der Prüfungsordnung 27 Leistungspunkte vorgesehen. Diese Werte spiegeln sich auch in den Modulbeschreibungen. Ein Kolloquium zu 3 Leistungspunkten ist sowohl in den Bachelor- als auch dem Masterstudiengang ergänzend vorgesehen und gesondert ausgewiesen.			

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (gem. § 9 StudakVO NRW)

128	Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache oder der Unterrichtssprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Keine Kooperation mit nicht-hochschulischen Partnern vorgesehen.			

129	Im Fall von studienangabezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Keine Kooperation mit nicht-hochschulischen Partnern vorgesehen.			

130	Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Keine Kooperation mit nicht-hochschulischen Partnern vorgesehen.			

Sonderregelungen für Joint-Degrees (gem. § 10 StudakVO NRW)

131	<p>Es handelt sich entweder</p> <p>(1) um ein Joint-Degree-Programm, das gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird oder</p> <p>(2) um ein Joint Degree-Programm, das gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten wird, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), sich in der Kooperationsvereinbarung aber zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den §§ 10 und 16 StudakVO NRW geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet hat bzw. haben.</p> <p>Das Programm führt zu einem gemeinsamen Abschluss und weist folgende weitere Merkmale auf:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Integriertes Curriculum, 2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent, 3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit, 4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und 5. eine gemeinsame Qualitätssicherung. 			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Kein Joint-Degree-Programm vorgesehen.			

132	Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit der Lissabon-Konvention anerkannt. Das ECTS wird angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Kein Joint-Degree-Programm vorgesehen.			

133	Für Bachelorabschlüsse werden zwischen 180 und 240 Leistungspunkte nachgewiesen und für Masterabschlüsse nicht weniger als 60 Leistungspunkte.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Kein Joint-Degree-Programm vorgesehen.			

134	Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Kein Joint-Degree-Programm vorgesehen.			

Prozesscompliance (hochschuleigenes Kriterium I)

135	Der Prozess der studiengangsbezogenen Qualitätsentwicklung wurde gemäß § 4.1 Absatz 1 der Ordnung für Evaluation und Akkreditierung der FH Aachen Teil C durchgeführt. Es liegen Ergebnisse der Prozesse „Interne Evaluation & Selbstreport“ und „Curriculumswerkstatt“ vor.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Es liegt der Selbstreport des Fachbereiches aus der kontinuierlichen und datengestützten internen Qualitätsentwicklung vor. Dieser datiert auf den 31.03.2022. Ferner wurden Ziel-Modul-Matrizen für die zu prüfenden Studiengänge vorgelegt. Diese datieren auf den 16.12.2021 (Masterstudiengang) und den 24.02.2022 (Bachelorstudiengänge). Eine dezidierte Anzeige des Abschlusses der Curriculumswerkstatt ist nicht erfolgt.			



Ergebnis vom 08.04.2022

Dezernat II, Sachgebiet 6 der FH Aachen stellt fest, dass die Studiengänge „Kommunikationsdesign“, „Kommunikationsdesign mit Praxissemester“, „Produktdesign“ und „Produktdesign mit Praxissemester“ (jeweils B.A.) sowie „Design“ (M.A.) die o.g. Kriterien **im Wesentlichen** erfüllen.

Die Prüfung formaler Aspekte im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens der o.g. Studiengänge gemäß § 4.1 Abs. 3 der Ordnung für Evaluation und Akkreditierung der FH Aachen Teil C ist damit abgeschlossen.

Der Prüfbericht und ggf. festgestellte Veränderungsbedarfe (siehe unten) werden den im Rahmen der fachlich-inhaltlichen Prüfung einzubindenden hochschulexternen Personen zur Kenntnis gegeben und dem Rektorat der FH Aachen für die abschließende Akkreditierungsentscheidung zur Verfügung gestellt.

Veränderungsbedarf

Die oben genannten unvollständig oder nicht eindeutig gehaltenen Modulbeschreibungen müssen vervollständigt bzw. eindeutig gefasst und in der Prüfungsordnung ggü. konsistenter Form dokumentiert werden. (Kriterien 119, 120, 122 und 125)



Gutachten zu fachlich-inhaltlichen Kriterien

im Rahmen der internen Akkreditierung der Studiengänge

„Kommunikationsdesign“ (B.A.)

„Kommunikationsdesign mit Praxissemester“ (B.A.)

„Produktdesign“ (B.A.)

„Produktdesign mit Praxissemester“ (B.A.)

„Design“ (M.A.)

angeboten vom Fachbereich Gestaltung

der Fachhochschule Aachen

Der folgende standardisierte Bericht dient als Nachweis der Prüfung fachlich-inhaltlicher Aspekte durch folgende hochschulexterne Personen im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens gemäß § 4.1 Abs. 4 der Ordnung für Evaluation und Akkreditierung der FH Aachen Teil C sowie der Dokumentation deren Ergebnisse. Er bildet eine Grundlage der Entscheidung über die (Re-) Akkreditierung der o.g. Studiengänge durch das Rektorat. Zur Steigerung der Transparenz innerhalb der Hochschule sowie Außenstehenden gegenüber wird er nach Abschluss des Verfahrens auf den Internetseiten der FH Aachen veröffentlicht sowie dem Akkreditierungsrat zur Wahrnehmung dessen gesetzlicher Pflichten zur Verfügung gestellt.

Gutachter:innengruppe:

Prof. Gisela Grosse	Fachhochschule Münster, Fachbereich Design, Corporate Identity, Corporate Design, Corporate Communication
Leander Gussmann	promoviert in Kunst und Kulturwissenschaften an der Akademie der bildenden Künste Wien (studentischer Gutachter)
Tom Ising	Herburg Weiland GmbH, München, Geschäftsführer (Vertreter Berufspraxis)
Prof. Susanne Lengyel	Hochschule Hamm-Lippstadt, Department Lippstadt 2, Engineering Design und Prototyping
Matthias Votteler	VottelerDesignPartner GmbH, Hemmingen, Geschäftsführer (Vertreter Berufspraxis)



Qualifikationsziele und Abschlussniveau (gem. §11 StudakVO NRW)

201	<p>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. (dem Abschlussniveau ggü. angemessene Berücksichtigung wissenschaftlicher oder künstlerischer Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie der Persönlichkeitsentwicklung)</p>			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	<p>Die von der FH Aachen in § 2 der Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges beschriebenen Qualifikationsziele tragen den genannten Anforderungen Rechnung. Die konkreten Ziele werden seitens der Gutachterinnen und Gutachter als tragfähig eingeschätzt, was im Folgenden Konkretisierung erfahren soll.</p> <p>Bachelorstudiengänge „Kommunikationsdesign“ (KD) und „Produktdesign“ (PD):</p> <p>Die Bachelorprogramme der FH Aachen bilden ein sehr breit angelegtes und vielfältiges Qualifikationsangebot. So wurde auf die Fokussierung einzelner Techniken und Teilgebiete bewusst verzichtet, um den Studierenden eine weitgehend interessengeleitete Vertiefung in verschiedenen gestalterischen Anwendungsfeldern zu ermöglichen. Flankiert werden diese Anwendungsfelder durch gemeinsam in beiden Studiengängen genutzte Module aus dem Bereich der für Gestaltung relevanten Wissenschaften und Methoden, wie bspw. Kunstgeschichte, Designtheorie oder Medienwissenschaften. Zudem wird großer Wert auf projektorientiertes Studium gelegt. Für die Studiengänge KD sind als Anwendungsfelder die Bereiche Grafik Design, Corporate Design, Interaktive Gestaltung, Illustration, Fotografie, Typografie, Werbung, Film, Animation sowie Augmented oder Virtual Reality vorgesehen. In den Studiengängen PD werden die Felder Ausstellungs- und Messedesign, Industrial Product Design, Interior Design, Möbeldesign, Transportationsdesign, Environmental Design, Public und Social Design angeboten.</p> <p>Diese Zuordnung und Zielsetzung scheint folgerichtig, sinnvoll und auch im Vergleich zu anderen Hochschulstandorten üblich. Empfehlen möchten die Gutachterinnen und Gutachter dennoch, die formellen Grenzen dieser beiden Studienprogramme etwas aufzuweichen, um deren Interdisziplinarität zu stärken. Der stärkere Einbezug von Nachbarfachbereichen ist unbedingt zu empfehlen. Nach einhelliger Meinung der Gutachter:innengruppe wird die Rolle der Absolventinnen und Absolventen aus gestalterischen Studiengängen zukünftig noch stärker als bisher in Schnittstellenbereichen zu finden sein. Hierzu ist die Kompetenz maßgeblich, fachliche Perspektiven aus diversen unterschiedlichen Gebieten erfolgreich miteinander verbinden zu können.</p> <p>Masterstudiengang „Design“ (MD):</p> <p>Verstärkt wird diese Anregung durch den Umstand, dass die FH Aachen in ihrem Masterprogramm „Design“ die erwähnte Interdisziplinarität und Integration bereits vorsieht: Hier sollen Schnittstellen sowohl innerhalb des Designs als auch zu anderen</p>			

	<p>Disziplinen ganzheitlich einbezogen werden. Im Vergleich zu den Bachelorprogrammen werden dabei in deutlich stärkerem Maße die Eigenständigkeit der Studierenden, die strategisch-planerische Dimension gestalterischen Handelns und die wissenschaftliche bzw. theoriebasierte Fundierung in den Mittelpunkt gerückt, ohne jedoch den projektorientierten Charakter des Studienganges aufzugeben. Dieser Ansatz scheint insgesamt gut gelungen.</p> <p>Der Teilaspekt der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ist ferner in allen Studiengängen angemessen berücksichtigt. Die Zielsetzungen der Programme erscheinen vor dem Hintergrund aktueller Bedürfnisse der Industrie und Wirtschaft stimmig. Das praxisnahe, projektorientierte Studium hat gute Chancen, die Studierenden angemessen auf spätere berufliche Anforderungen vorzubereiten. Speziell die Studiengangvarianten mit Praxissemester ermöglichen den Studierenden einen im Vergleich zu anderen Studiengängen weicheren Übergang und Start in das Berufsleben, was durchaus als Standortvorteil eingeschätzt werden kann.</p> <p>Als Anregung zur weiteren Konkretisierung und Fortentwicklung des berufsbezogenen Profils der Bachelorstudiengänge wird gutachterseitig die Möglichkeit gesehen, im Bereich der „Schlüsselqualifikationen“ stärker wahrnehmbar und in kontinuierlicherer Form als bisher das nötige „Rüstzeug“ für den Start in die Selbstständigkeit zu vermitteln. Zwar werden sich sicher nicht alle Absolventinnen und Absolventen nach dem Bachelor selbstständig machen, für einen wahrnehmbaren Teil mag dies aber dennoch zutreffen. Hierfür wären Grundlagen in betriebswirtschaftlichen oder rechtlichen Fragen (bspw. IP- oder anderweitige Schutzrechte) sicher förderliche Beiträge – zumal das Studium des Masterstudienganges, der entsprechende Angebote vorhält, nicht regelhaft von allen Studierenden erwartet werden kann.</p> <p>Auf den Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung nehmen die Kriterien 202 und 203 näher Bezug.</p>
Veränderungsbedarfe	Keine
Empfehlungen zur Weiterentwicklung	<p>Die Interdisziplinarität zwischen den Bereichen Kommunikationsdesign und Produktdesign sollte gestärkt werden, nach Möglichkeit auch der Bezug zu Nachbarfachbereichen.</p> <p>Der wiederkehrende Modulbereich „Schlüsselqualifikationen“ in den Bachelorstudiengängen sollte durch regelmäßige Angebote aus den Feldern Betriebswirtschaft und Rechtsgrundlagen ergänzt werden, um die Studierenden auch nach Abschluss des Bachelors bereits auf einen Start in die Selbstständigkeit vorzubereiten.</p>

202	Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Dem Ziel der Förderung der Persönlichkeitsbildung und der Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement trägt die FH Aachen in			

	<p>den vorliegenden Studiengängen in vertretbarer Form Rechnung. Verteilt über den Studienverlauf sind an verschiedenen Stellen gesamtgesellschaftlich relevante Bezüge erkennbar. Speziell dem Thema Nachhaltigkeit scheint der Fachbereich dabei größeren Stellenwert beizumessen. Gruppen-, team- und projektorientierte Lehr-/Lernformate machen ferner die Umsetzung sozialer und kommunikativer Aspekte in den Studiengängen klar erkennbar. Der Fachbereich vertritt dabei einen Ansatz, der den Kompetenzerwerb in diesen Bereichen in das Modulkonzept integriert und über das gesamte Studium verteilt. Dies erzeugte teils in der Dokumentation verschiedene Hürden (siehe Kriterium 209), ist der Sache nach aber vollkommen angemessen.</p> <p>Entwicklungsmöglichkeiten bestehen nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter in Bezug auf die Förderung der Angebote zur Selbstreflexion und Reflexion der späteren gesellschaftlichen Rolle der Studierenden. So sind in den vorliegenden Studiengängen zwar in diversen projektartigen Angeboten reflexionsanregende Elemente vorgesehen, allerdings beziehen diese sich nach Verständnis der Gutachter:innengruppe stets auf das jeweilige Projektergebnis und die Performanz der Studierenden im jeweiligen Projektkontext. Durch kontinuierliche, strukturierte und von Einzelprojekten unabhängige Reflexionsangebote – bspw. zum Ende des jeweiligen Semesters – könnte der Blick der Studierenden entsprechend der Anforderungen des folgenden Kriteriums 203 noch etwas geweitet werden.</p>
Veränderungsbedarfe	Siehe Kriterium 209
Empfehlungen zur Weiterentwicklung	Die Möglichkeiten der Studierenden für Selbstreflexion und Reflexion ihrer späteren Rolle in der Gesellschaft sollten durch kontinuierliche, strukturierte und projektunabhängige Angebote stärker gefördert werden.

203	Die Studierenden sind nach ihrem Abschluss in der Lage, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.
	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Siehe Bewertung des Kriteriums 202.

204	<p>Die fachlichen und wissenschaftlichen oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), - Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), - Kommunikation und Kooperation sowie - wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität
-----	--

	und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Die Ziele der Studiengänge sind nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter stimmig in Bezug auf das jeweilig angestrebte Abschlussniveau formuliert. Eine explizite Beschreibung der Ziele in der hier geforderten Gliederung steht zwar noch aus, die vorliegenden Beschreibungen aus den Prüfungsordnungen und Mustern für Diploma Supplements sehen aber erkennbar zu allen in hier angeführten Teilaspekten Bezüge vor. Ein Mangel lässt sich dementsprechend nicht feststellen.			

205	Bachelorstudiengänge sehen die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen vor und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Wie unter Kriterium 201 bereits angedeutet, zielen die vorliegenden Bachelorstudiengänge auf die Vermittlung wissenschaftlicher bzw. designbezogen-künstlerischer Grundlagen und Methodenkenntnisse ab. Dabei wird insgesamt eine breite Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen angestrebt, die nach eigenem Wunsch auch dezidierte Schwerpunkte in einzelnen Anwendungsgebieten entwickeln und vertiefen können.			

206	Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	<p>Der vorliegende Masterstudiengang verbreitert bzw. vertieft erkennbar die aus den jeweiligen Bachelorstudiengängen vorausgesetzten Kenntnisse und Fertigkeiten. Wie in Kriterium 201 bereits dargestellt sind speziell in Bezug auf die Eigenständigkeit der Studierenden, die strategisch-planerische Dimension gestalterischen Handelns und die wissenschaftliche bzw. theoriebasierte Fundierung merklich weitergehende Kompetenzprofile der Absolventinnen und Absolventen zu erwarten.</p> <p>Die Konsekutivität des Programms gegenüber vorangestellten einschlägigen Bachelorstudiengängen ist nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter schlüssig dargestellt. Der Studiengang passt zu den hausintern angebotenen siebensemestrigen Bachelorstudiengängen. Die ebenfalls vorgelegten achtsemestrigen Bachelorstudiengänge „mit Praxissemester“ zielen auf die Integration weiterer berufspraktischer Erfahrungen und sollen somit den Berufseinstieg bereits nach dem Bachelorstudium begünstigen. Den unter Kriterium 106 des Prüfberichts zu formalen Kriterien festgehaltenen Einschätzungen ist nichts hinzuzufügen.</p>			



207	Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Keine weiterbildenden Masterstudiengänge vorgesehen.			

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (gem. § 12 StudakVO NRW)

208	Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	<p>Die vorliegenden Bachelorstudiengänge sehen neben der jeweiligen Eignungsprüfung keine über den Nachweis der Fachhochschulreife oder äquivalenter Nachweise hinausgehenden Anforderungen vor. Sie strukturieren sich im Wesentlichen entlang sukzessive im Studienverlauf komplexer werdender Projektmodule. Diese werden zu Studienbeginn erst durch Grundlagenmodule zu gestalterischen Methoden, Techniken und wissenschaftlichen Kompetenzen ergänzt. In späteren Semestern flankieren dann themenbasierte Wahlbereiche (KD) bzw. weitergehende Module zu gestalterischen Techniken (PD) das Projektstudium. Einzelne Module adressieren den Teilbereich der Schlüsselqualifikationen und runden somit das Konzept der Studiengänge angemessen ab. Dieser grundsätzlichen Struktur folgt in ähnlicher Weise auch der Masterstudiengang. Hier werden die vorgesehenen Projektphasen durch Planungsmethoden und Angebote zur weitergehenden wissenschaftlicher Vertiefung ergänzt.</p> <p>Bedenken bzgl. des grundsätzlichen Aufbaus der Studiengänge bestehen aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter keine. Verschiedene Anmerkungen bzw. Anregungen sind in den vorangegangenen und folgenden Kriterien vermerkt, schränken diese generalisierende Feststellung jedoch nicht ein.</p>			

209	Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, der Abschlussgrad und die -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter sind Abschlussgrad, Studiengangbezeichnung, Qualifikationsziele und Modulkonzept jeweils angemessen aufeinander abgestimmt. Speziell			

	<p>die Änderung des Studiengangtitels des Masterstudienganges von „Kommunikationsdesign und Produktdesign“ zu „Design“ bildet die im Zuge der Überarbeitung des Studienganges gestärkte Interdisziplinarität gut ab. Auch tragen die vorgelegten Ziel-Modul-Matrizen gut dazu bei, den jeweiligen Beitrag eines Moduls in Bezug auf den Gesamtstudiengang zu identifizieren.</p> <p>Als merklich einschränkend wirkten sich jedoch die teils sehr generalisierenden Modulbeschreibungen aus, die eine Beurteilung der Planungen des Fachbereiches erschwerten. Speziell in den Bereichen „Schlüsselqualifikationen“ und „Bezugswissenschaften“ war teils nicht erkennbar, welche konkreten Angebote der Fachbereich vorsieht. Auch in Bezug auf die unter Kriterium 202 bereits erwähnten gesellschaftsbezogenen Qualifikationsziele und den Aspekt der Förderung der Reflexionsfähigkeit blieb die notwendige Transparenz auf Modulebene zu vermissen. Eine Konkretisierung der Modulbeschreibungen ist in Ergänzung zu den im Prüfbericht der formalen Kriterien bereits genannten Aspekte aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter unumgänglich.</p> <p>Gegebenenfalls böte diese Überarbeitung auch eine Gelegenheit, die Teilgebiete der Soziologie und der Politologie in den Bereich der „Bezugswissenschaften“ aufzunehmen. Weder aus der vorlegten Dokumentation, noch auf Basis der Gespräche mit dem Fachbereich wurden Gründe offenbar, die gegen einen Einbezug einschlägiger Angebote dieser Felder sprächen. Die Relevanz ist nach Einschätzung der Gutachter:innengruppe klar gegeben.</p>
Veränderungsbedarfe	<p>Die Modulhandbücher der Studiengänge sind zu konkretisieren, sodass</p> <p>a) die inhaltliche Ausgestaltung der Bereiche „Schlüsselqualifikationen“ und „Bezugswissenschaften“ die real vorhandenen und vorgesehenen Angebote abbilden,</p> <p>b) die gesellschaftsbezogenen Qualifikationsziele sowie Beiträge zur Förderung der Reflexionsfähigkeit der Studierenden deutlicher in den dafür vorgesehenen Modulen herausgestellt werden.</p>
Empfehlungen zur Weiterentwicklung	<p>Der wiederkehrende Modulbereich „Bezugswissenschaften“ bzw. „Bezugs- und Gesellschaftswissenschaften“ sollte auch um eigenständige Angebote aus anderen relevanten Feldern der Gesellschaftswissenschaften, wie bspw. Soziologie oder Politologie, ergänzt werden.</p>

210	Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Das Modulkonzept der Studiengänge fußt überwiegend auf Kombinationen von Übungen, Praktika und Selbststudienanteilen in unterschiedlicher Gewichtung, die den projektorientierten Kern der Studiengänge abbilden. Verschiedentlich sind ergänzend auch Vorlesungen vorgesehen. Im Rahmen der Gespräche mit dem			

	Fachbereich konnte ferner in Erfahrung gebracht werden, dass die Erfahrungen des Fachbereichs aus der Covid-19-Pandemie zudem zu einer stärkeren Integration von digital gestützten Lehrformaten in hierfür geeigneten Modulen geführt hat. Dies wird seitens der Gutachterinnen und Gutachter als zeitgemäß und potenziell didaktisch wertvoll eingeschätzt. Auch tritt der Fachbereich nach Angaben der Studierenden realiter deutlich feedbackintensiver auf, als es die regulär in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Semesterwochenstunden vermuten lassen. Insgesamt scheint damit eine für gestaltungsbezogene Studiengänge angemessene Vielfalt an Lehr- und Lernformen gegeben.
--	---

211	Es schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Mit Ausnahme eines einzigen Moduls sind alle Module der vorliegenden Studiengänge einsemestrig konzipiert. Hierdurch ist prinzipiell in jedem Semester ein Wechsel für Studierende möglich. Dezierte Mobilitätssemester sind nicht ausgewiesen. Nach Darstellung des Fachbereiches im Gespräch machen Studierende von individueller Auslandsmobilität in einzelnen Fällen Gebrauch. Verschiedentlich werden auch incoming-Studierende in Aachen verzeichnet. Bezüglich der Regelungen zur Anrechnung und Anerkennung bestehen keine Bedenken. Das in § 10 der Rahmenprüfungsordnung festgehaltene Verfahren findet in den Studiengängen Anwendung und berücksichtigt grundsätzlich die Maßgaben der Lissabon-Konvention.

212	Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	In allen vorliegenden Studiengängen sind Wahlmöglichkeiten vorgesehen. Im Fall des Studiengangs KD fallen diese merklich umfangreicher aus als in PD und dem Masterstudiengang. Allen Programmen ist jedoch der Umstand gemein, dass die konkrete thematische Fokussierung der Projektmodule vollständig der Wahl der Studierenden obliegt. Es kann somit kein Zweifel bestehen, dass die Studiengänge ein angemessenes Maß an freier Gestaltung ermöglichen in zufriedenstellendem Umfang aktivierende Lehr- und Lernformate vorgesehen sind.

213	Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht relevant

Bewertung	Die personelle Ausstattung der Studiengänge ist nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter vertretbar. Der vorgelegte Auszug aus dem Kapazitätsbericht belegt rechtlich verbindlich die Ausschöpfung der vorhandenen Lehrkapazität. Als auffällig erwies sich einerseits eine stärkere Ungleichverteilung der Stellen zwischen den Bereichen Kommunikationsdesign und Produktdesign. Da diese jedoch auch in entsprechend unterschiedlichen Studienplatzzahlen resultiert, wird hierin kein Monitum gesehen. Die Gutachterinnen und Gutachter raten jedoch dringend, einen Stellenbesetzungsplan für den Fachbereich zu entwickeln und umzusetzen. Hintergrund hierfür bilden divergierende Angaben zwischen dem offiziellen Kapazitätsbericht (19) und den nach Auskunft des Fachbereiches real verfügbaren Stellen (15-16).
Veränderungsbedarfe	Keine
Empfehlungen zur Weiterentwicklung	Es sollte dringend ein Stellenbesetzungsplan entwickelt und umgesetzt werden, um die Diskrepanz zwischen 15-16 nach Angaben des Fachbereiches verfügbaren Stellen ggü. den 19 gemäß offiziellem Kapazitätsbericht vorgesehenen Stellen zu beseitigen.

214	Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	<p>Die Lehre in den vorliegenden Studiengängen wird weit überwiegend durch die regulären Deputate der Professorinnen und Professoren des Fachbereichs 4 („Gestaltung“) gewährleistet. In allen Studiengängen soll ein Teil der Lehrangebote absehbar auch über Lehraufträge organisiert werden. Dies betrifft vornehmlich Angebote, die die Berufsfeldorientierung positiv beeinflussen sollen und die an Personen aus dem umfangreichen Netz an Industrie- und Wirtschaftskontakten des Fachbereichs vergeben werden. Der Gesamtanteil der per Lehrauftrag ergänzten Lehre rangiert dabei derzeit gemäß der zur Verfügung gestellten Datenblätter bei etwa 33%. Da der größere Teil der Lehrbeauftragten längerfristig beschäftigt wird und Lehraufträge ebenso der Pflicht zur Evaluation unterliegen wie reguläre Lehrangebote, bestehen keine Bedenken bzgl. dieser Rahmenbedingungen.</p> <p>Forschungsmöglichkeiten der Lehrenden konnten im Gespräch hinreichend erörtert werden. Nach Auskunft und Darstellung des Fachbereiches engagieren sich die meisten Lehren entsprechend, sofern es ihre anderweitigen Aktivitäten und Verpflichtungen zulassen. Die verschiedenen Förder- und Unterstützungsangebote der FH Aachen erweisen sich hierbei offenbar nur in variiertem Umfang als hilfreich, da sie die strukturellen Gegebenheiten von Gestaltungsstudiengängen teils nicht berücksichtigen.</p> <p>Speziell anregen möchte die Gutachter:innengruppe den Fachbereich jedoch, die spezifischen Vorteile des Standorts Aachen proaktiver als bisher zu nutzen. So sind auch mit der RWTH und mehreren weiteren</p>			



	potenziell relevanten Einrichtungen diverse Partner verfügbar, mit denen gemeinsame Projekte und Angebote realisiert werden könnten.
Veränderungsbedarfe	Keine
Empfehlungen zur Weiterentwicklung	Der Standortvorteil in Aachen sollte durch mehr gemeinsame Angebote mit der RWTH oder anderen geeigneten Einrichtungen genutzt stärker als bisher genutzt werden.

215	Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Die Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung der FH Aachen sind nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter angemessen. Im Gespräch konnte in Erfahrung gebracht werden, dass verschiedene Anreiz- oder Anrechnungssysteme bestehen, wie bspw. die leistungsorientierte Mittelzulage. Erwähnung fand ferner das hauseigene „Zentrum für Hochschuldidaktik und Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre“, das sowohl Erst- als auch Weiterqualifikationsangebote für Lehrende vorhält.			

216	Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	<p>Die für die Studiengänge zur Verfügung stehende Ausstattung hat nach Eindruck der Gutachterinnen und Gutachter grundsätzlich ein angemessenes Niveau. Zwei Einschränkungen zu dieser Feststellung sind jedoch im Rahmen der Gespräche mit Fachbereich und Studierenden sowie auf Basis einer Besichtigung der Räumlichkeiten deutlich geworden:</p> <p>Zum einen ist mittelfristig eine Sanierung des Baubestands des Fachbereiches geplant, die absehbar über mehrere Jahre eine befristete Auslagerung zumindest eines Teils des Personals und der Ausstattung in provisorische Unterkünfte notwendig machen wird. Dies wird seitens der Gutachterinnen und Gutachter in der Sache sehr begrüßt, birgt für die Studierenden jedoch auch gravierende Risiken, da ein reibungsloser Betrieb speziell der Werkstätten für ein erfolgreiches Studium im Bereich der Gestaltung vollkommen unerlässlich ist. Um eine bruchfreie Gewährleistung des Lehrbetriebes sicherzustellen, ist deswegen ein Konzept zwischen Fachbereich und den zuständigen Abteilungen der Hochschule abzustimmen, wie der Lehrbetrieb in den Werkstätten während der Sanierung aufrechterhalten werden soll.</p> <p>Zum anderen wurde deutlich, dass Studierende des Fachbereiches teils in die Pflicht genommen werden, sich einschlägige und für angemessene Arbeit im Bereich der Gestaltung nötige Software-</p>			



	<p>lizenzen selbst zu beschaffen. Da nach Angaben des Fachbereiches viele dieser Lizenzen vor Ort in den Räumlichkeiten der Hochschule aber verfügbar sind, würde dieser Umstand potenziell mitigiert. Leider ist die Zahl und Zugänglichkeit entsprechender ausgestatteter Arbeitsplätze aufgrund der Öffnungszeiten des Fachbereiches und der Bibliothek jedoch in einer Art und Weise eingeschränkt, die ein verzögerungsfreies Studium für die Gesamtzahl aller Studierenden nicht zweifelsfrei annehmen lassen. Entsprechend ist ein Konzept zu entwickeln und umzusetzen, über das die Sicherstellung einer angemessenen Arbeitsfähigkeit der Studierenden dauerhaft gewährleistet werden kann. Die beschriebene derzeitige Lage, die Studierende in umfangreiche finanzielle Verpflichtung nimmt, obwohl der Fachbereich am Standort potenziell über Lizenzen verfügt, ist aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter nicht hinnehmbar.</p> <p>Unabhängig von diesen beiden Aspekten wurde im Gespräch mit den Studierenden deutlich, dass die Erzeugung qualitativ angemessener Arbeitsergebnisse im Bereich des Kommunikationsdesigns in den Räumlichkeiten des Fachbereichs teils nur unter größeren Aufwänden möglich ist. Konkret seien die Kapazitäten für hochwertige Ausdrucke sehr beschränkt bzw. nicht im für ein hochschulisches Studium wünschenswertem Umfang verfügbar. Diesen Eindruck teilt die Gutachter:innengruppe nach Besichtigung der Räumlichkeiten. Im Sinne der Entwicklung angemessener Qualität wird deswegen auch die Erstellung eines entsprechenden Konzeptes empfohlen. Nach Einschätzung der Gutachter:innen würde der Ausbau der bereits vorhandenen Druckwerkstatt des Fachbereiches hierfür eine mögliche Lösung darstellen.</p>
Veränderungsbedarfe	<p>In Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungen der Hochschule ist ein Konzept zu entwickeln, wie der Lehrbetrieb speziell in den Werkstätten während der geplanten Sanierung in den kommenden Jahren ohne Unterbrechungen gewährleistet werden kann.</p> <p>Zur Sicherstellung einer angemessenen Arbeitsfähigkeit der Studierenden muss ein Konzept entwickelt und umgesetzt werden, aus dem entweder hervorgeht,</p> <p>a) wie Studierenden zukünftig mehr Lizenzen für einschlägig designbezogene Softwareprodukte zur Verfügung gestellt werden können, die für dezentrale Arbeit unumgänglich sind</p> <p>oder das</p> <p>b) Maßnahmen zur Flexibilisierung des Zugangs zu Arbeitsplätzen des Fachbereichs für Studierende vor Ort beschreibt.</p>
Empfehlungen zur Weiterentwicklung	<p>Es sollte ein Konzept erstellt werden, wie Studierenden der Studiengänge Kommunikationsdesign ihre Arbeitsergebnisse in einfach bedienbarer Weise grundsätzlich verfügbar und idealerweise schnell zugänglich gemacht werden können. Hierfür böte sich bspw. der Ausbau der Druckwerkstatt am Fachbereich als Möglichkeit an.</p>



217	Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	An Prüfungsformen kommt in den vorliegenden Studiengängen ein Mix aus Studienarbeiten, Referaten, Präsentationen und verschiedentlich Klausuren zum Einsatz. In mehreren Modulen speziell des Studienganges PD ist ferner die Erarbeitung prototypischer Artefakte inhärenter Bestandteil der Prüfung. Diese Prüfungssettings erscheinen den Gutachterinnen und Gutachtern gut geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele der Studiengänge angemessen nachzuweisen.			

218	<p>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Dies umfasst insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, 2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, 3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und 4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen. <p>Sofern Abweichungen von diesen Vorgaben vorliegen, sind diese nachvollziehbar begründet (bitte in der Bewertung kurz näher ausführen).</p>			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	<p>Im Fachbereich werden verschiedene Maßnahmen zur verlässlichen Planung und Abwicklung des Studienbetriebs ergriffen. Auf Basis der vorgelegten Unterlagen und der geführten Gespräche mit Studierenden konnten keine Überschneidungsfälle festgestellt werden. Die nötigen Informationen werden in der Regel vor Beginn des Semesters oder spätestens in den ersten Wochen verbindlich durch die Lehrenden bekannt gegeben, sofern sie nicht durch Prüfungsordnung oder Modulhandbuch ohnehin klar festgelegt sind.</p> <p>In Bezug auf prüfungsorganisatorische Rahmenbedingungen sind ebenfalls keine Bedenken offenbar geworden. Die Prüfungen werden jedes Jahr in mehreren Prüfungsphasen angeboten. Hierdurch wird Studierenden nötigenfalls ein zeitnahes Wiederholen von Prüfungen erleichtert, die eventuell nicht bestanden wurden. In den Studiengängen sind in der Regel zwischen drei und sieben Prüfungen pro Semester vorgesehen. Durch den in Kriterium 217 bereits angedeuteten Einbezug von dezentralen Prüfungsformaten ist eine</p>			



	<p>Ballung von Prüfungen in einzelnen Zeitfenstern jedoch nicht zu erwarten. Ein Teil der Prüfungen wird ferner unbenotet abgenommen.</p> <p>Positiv hervorheben möchten die Gutachterinnen und Gutachter den intensiven Austausch, den Lehrenden und Studierenden des Fachbereiches miteinander pflegen. Für Probleme, Wünsche und Anregungen kann nach Darstellung in den Gesprächen meist eine schnelle und unkomplizierte Lösung gefunden werden. Hierzu tragen auch die teils bewusst kleinen Gruppen in den Studiengängen bei.</p>
--	--

219	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.
	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Keine besonderen Profilanprüche vorgesehen.

Fachlich-inhaltliche Gestaltung (gem. § 13 StudakVO NRW)

220	Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	<p>Auf Basis der vorgelegten Unterlagen und der Ergebnisse der Gespräche mit dem Fachbereich sieht die Gutachtergruppe keine Bedenken bzgl. der Aktualität und der fachlich adäquaten Umsetzung der vorgelegten Studiengänge. Durch die Fokussierung von Fragen gesellschaftlicher, ökonomischer und ökologischer Nachhaltigkeit sowie in dafür passenden Feldern der Digitalisierung ist eine zeitgemäße Positionierung gelungen. Der Fachbereich stellte sich im Gespräch auf vielfältigen Wegen als vernetzt dar und bindet bspw. Lehrbeauftragte mit Praxiserfahrung aus der Region aktiv und qualitätssichernd ein.</p>

221	Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	<p>Nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Studiengänge sowohl aus fachlicher als auch didaktischer Sicht angemessen aufgebaut. Zur Gewährleistung einer aktuellen Gestaltung der Curricula tragen auch die in Kriterium 215 genannten Maßnahmen der Personalqualifizierung der FH Aachen bei. Eine kontinuierlich wiederkehrende Überprüfung der Aktualität der Programme ergibt sich darüber hinaus durch den zyklischen Turnus für Evaluation und Akkreditierung der FH Aachen (siehe EvAO Teil A</p>

	und EvAO Teil C), der je nach konkreter Maßnahme Intervalle von zwei, vier oder acht Jahren vorsieht.
--	---

222	Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	In Bezug auf die Anforderungen dieses Kriteriums diskutierten die Gutachterinnen und Gutachter mehrere Beispiele für Forschungsaktivitäten und die Einwerbung von Drittmitteln seitens des Fachbereiches. Im Gespräch wurden mehrere kontinuierlich betriebene bzw. wiederkehrend eingeworbene Projekte deutlich. Beispielhaft hierfür mögen eine hausinterne Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Luft- und Raumfahrt der FH Aachen im Bereich Mobility bzw. Automobil- und Karosseriedesign oder die regelmäßige Einwerbung von Buchprojekten dienen.			

Studienerfolg (gem. § 14 StudakVO NRW)

223	Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	<p>Das Qualitätsmanagementsystem der FH Aachen sieht semesterweise Evaluationen von Lehrveranstaltungen vor. Diese werden durch studienbezogene Evaluationen alle zwei Jahre ergänzt. Hierbei werden u.a. auch Befragungen der Absolventinnen und Absolventen eingebunden. Die Fachbereiche planen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in Selbstreports, die als Grundlage für Qualitätsdialoge zwischen Fachbereich und Rektorat im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen dienen.</p> <p>Den Gutachterinnen und Gutachtern lagen der Selbstreport und dessen zugrundeliegende Datenblätter vor. Im Selbstreport sind verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung etwaiger als negativ oder verbesserungswürdig wahrgenommener Indikatoren dargelegt. Bedenken bzgl. der Wirkfähigkeit und Umsetzung des hochschuleigenen Maßnahmen bestehen keine.</p>			

224	Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant

Bewertung	Die Ergebnisse studiengangbezogener Evaluationen werden gemäß § 4.2 Absatz 6 EvAO Teil A in einem Selbstreport des Fachbereiches durch das Rektorat gegenüber dem Senat und dem Hochschulrat veröffentlicht. Die Ergebnisse der lehrveranstaltungsbezogenen Evaluationen sollen gemäß § 4.1 Absatz 3 EvAO Teil A mit den Studierenden rückgekoppelt werden, sodass Verbesserungen frühzeitig identifiziert und umgesetzt werden können. Im Gespräch mit Lehrenden und Studierenden wurde deutlich, dass dieser hochschuleigene Anspruch teils nicht umgesetzt wurde. Hierbei spielten die teils kurzfristigen Entwicklungen während der Covid-19-Pandemie und dementsprechend gesunkene Rücklaufquoten eine Rolle. Die Gutachter:innengruppe empfiehlt, die Rückkopplung der Ergebnisse der Evaluationen am Fachbereich transparenter zu kommunizieren und verbindlicher zu handhaben. Als Möglichkeit ergänzend zu den Maßgaben der hauseigenen Evaluationsordnung böte es sich bspw. an, die Durchführung des Feedbacks der Evaluation dem/der fachbereichseigenen Evaluationsbeauftragten anzuzeigen.
Veränderungsbedarfe	Keine
Empfehlungen zur Weiterentwicklung	Der hochschuleigene Evaluationszyklus und v.a. die Ergebnisse der Evaluationen sollten den Studierenden ggü. transparenter kommuniziert und fachbereichsintern verbindlicher gehandhabt werden, bspw. durch Anzeige des erfolgten Feedbacks ggü. dem bzw. der fachbereichseigenen Evaluationsbeauftragten.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (gem. §15 StudakVO NRW)

225	Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	<p>Die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich auf Basis der eingereichten Unterlagen davon überzeugen, dass die FH Aachen über entsprechende Konzepte verfügt und dass diese in den vorliegenden Studiengängen Anwendung finden.</p> <p>Speziell im Kontext der Geschlechtergerechtigkeit wurden die verschiedenen Aktivitäten der Hochschule und des Fachbereiches zur gezielten Förderung weiblicher Studierenden und zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern beim Übergang an die Hochschule Bezug diskutiert. Positiv zur Kenntnis genommen werden konnte dabei, dass die FH Aachen seit 2008 als familiengerechte Hochschule zertifiziert ist und der Fachbereich Gestaltung die gleichmäßigste Geschlechterverteilung im Bereich der professoralen Mitglieder der gesamten Hochschule aufweist.</p>			



Sonderregelungen für Joint-Degree-Studiengänge (gem. §§ 16 und 33 StudakVO NRW)

226	Die Kriterien 205, 206, 207, 211, 212, 214, 215, 218, 219, 220, 221 und 222 können unter Umständen entfallen (i.d.R. nur der Fall, sofern nationale Vorgaben der Partnerhochschulen nicht vereinbar sind).			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Kein Joint-Degree-Studiengang vorgesehen.			

227	Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Kein Joint-Degree-Studiengang vorgesehen.			

228	Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Kein Joint-Degree-Studiengang vorgesehen.			

229	Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Kein Joint-Degree-Studiengang vorgesehen.			

230	Das Qualitätsmanagementsystem der FH Aachen wird auf den Studiengang angewendet.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Kein Joint-Degree-Studiengang vorgesehen.			

231	An der Begutachtung wurden Mitglieder aus mindestens zwei der am Studiengang beteiligten Länder beteiligt.			
-----	--	--	--	--

	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Kein Joint-Degree-Studiengang vorgesehen.			

232	Die Gutachtergruppe repräsentiert Expertise in den entsprechenden Fächern und Fachdisziplinen einschließlich des Arbeitsmarktes oder der Arbeitswelt in den entsprechenden Bereichen und Expertise auf dem Gebiet der Qualitätssicherung im Hochschulbereich und verfügt über Kenntnisse der Hochschulsysteme der beteiligten Hochschulen sowie der verwendeten Unterrichtssprachen.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Kein Joint-Degree-Studiengang vorgesehen.			

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (gem. § 19 StudakVO NRW)

233	Die FH Aachen delegiert keine Entscheidungen <ol style="list-style-type: none"> 1. über Inhalt und Organisation des Curriculums, 2. über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, 3. über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, 4. über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, 5. über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie 6. über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals an Dritte.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Keine Kooperation mit nicht-hochschulischen Einrichtungen vorgesehen.			

Hochschulische Kooperationen (gem. § 20 StudakVO NRW)

234	Die FH Aachen gewährleistet, ggf. in Zusammenarbeit mit den übrigen gradverleihenden Hochschulen, die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Keine hochschulischen Kooperationen vorgesehen.			

235	Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.			
-----	--	--	--	--

	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Keine hochschulischen Kooperationen vorgesehen.			

236	Die Kooperation stellt keine Kooperation auf der Ebene der Qualitätsmanagementsysteme dar, die eine gemeinsame Systemakkreditierung der beteiligten Hochschulen erfordert.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Keine hochschulischen Kooperationen vorgesehen.			

Beschluss

Die o.g. Gutachter:innengruppe stellt fest, dass die Studiengänge „Kommunikationsdesign“, „Kommunikationsdesign mit Praxissemester“, „Produktdesign“ und „Produktdesign mit Praxissemester“ (je B.A.) sowie „Design“ (M.A.) die o.g. Kriterien **im Wesentlichen** erfüllen.

Die Prüfung fachlich-inhaltlicher Aspekte im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens der o.g. Studiengänge gemäß § 4.1 Abs. 4 der Ordnung für Evaluation und Akkreditierung der FH Aachen Teil C ist damit abgeschlossen.

Das Gutachten und ggf. festgestellte Veränderungsbedarfe werden dem Fachbereich für eine etwaige Stellungnahme zur Kenntnis gegeben und dem Rektorat der FH Aachen für die abschließende Akkreditierungsentscheidung zur Verfügung gestellt.

Veränderungsbedarfe

1. Zur Sicherstellung einer angemessenen Arbeitsfähigkeit der Studierenden muss ein Konzept entwickelt und umgesetzt werden, aus dem entweder hervorgeht,
 - a) wie Studierenden zukünftig mehr Lizenzen für einschlägig designbezogene Softwareprodukte zur Verfügung gestellt werden können, die für dezentrale Arbeit unumgänglich sind
 - oder das
 - b) Maßnahmen zur Flexibilisierung des Zugangs zu Arbeitsplätzen des Fachbereichs für Studierende vor Ort beschreibt. (Kriterium 216)
2. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Dezernaten der Hochschule ist ein Konzept zu entwickeln, wie der Lehrbetrieb speziell in den Werkstätten während der geplanten Sanierungen in den kommenden Jahren ohne Unterbrechungen gewährleistet werden kann. (Kriterium 216)
3. Die Modulhandbücher der Studiengänge sind zu konkretisieren, sodass
 - a) die inhaltliche Ausgestaltung der Bereiche „Schlüsselqualifikationen“ und „Bezugswissenschaften“ die real vorhandenen und vorgesehenen Angebote abbilden,
 - b) die gesellschaftsbezogenen Qualifikationsziele sowie Beiträge zur Förderung der Reflexionsfähigkeit der Studierenden deutlicher in den dafür vorgesehenen Modulen herausgestellt werden. (Kriterium 209)



Empfehlungen

1. Der wiederkehrende Modulbereich „Schlüsselqualifikationen“ in den Bachelorstudiengängen sollte durch regelmäßige Angebote aus den Feldern Betriebswirtschaft und Rechtsgrundlagen ergänzt werden, um die Studierenden auch nach Abschluss des Bachelors bereits auf einen Start in die Selbstständigkeit vorzubereiten. (Kriterium 201)
2. Die Möglichkeiten der Studierenden für Selbstreflexion und Reflexion ihrer späteren Rolle in der Gesellschaft sollten durch kontinuierliche, strukturierte und projektunabhängige Angebote stärker gefördert werden. (Kriterium 202)
3. Der wiederkehrende Modulbereich „Bezugswissenschaften“ bzw. „Bezugs- und Gesellschaftswissenschaften“ sollte auch um eigenständige Angebote aus anderen relevanten Feldern der Gesellschaftswissenschaften, wie bspw. Soziologie oder Politologie, ergänzt werden. (Kriterium 209)
4. Es sollte dringend ein Stellenbesetzungsplan entwickelt und umgesetzt werden, um die Diskrepanz zwischen 15 nach Angaben des Fachbereiches verfügbaren Stellen ggü. den 19 gemäß offiziellem Kapazitätsbericht vorgesehenen Stellen zu beseitigen. (Kriterium 213)
5. Es sollte ein Konzept erstellt werden, wie Studierenden der Studiengänge Kommunikationsdesign ihre Arbeitsergebnisse in einfach bedienbarer Weise grundsätzlich verfügbar und idealerweise schnell zugänglich gemacht werden können. Hierfür böte sich bspw. der Ausbau der Druckwerkstatt am Fachbereich als Möglichkeit an. (Kriterium 216)
6. Die Interdisziplinarität zwischen den Bereichen Kommunikationsdesign und Produktdesign sollte gestärkt werden, nach Möglichkeit auch der Bezug zu Nachbarfachbereichen. (Kriterium 201)
7. Der Standortvorteil in Aachen sollte durch mehr gemeinsame Angebote mit der RWTH oder anderen geeigneten Einrichtungen stärker als bisher genutzt werden. (Kriterium 214)
8. Der hochschuleigene Evaluationszyklus und v.a. die Ergebnisse der Evaluationen sollten den Studierenden ggü. transparenter kommuniziert und fachbereichsintern verbindlicher gehandhabt werden, bspw. durch Anzeige des erfolgten Feedbacks ggü. dem bzw. der fachbereichseigenen Evaluationsbeauftragten. (Kriterium 224)